

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. Januar 1985

186. Baulinien

Am 12. Dezember 1984 ersuchte der Gemeinderat Birmensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Januar 1984 betreffend Festsetzung von Baulinien am Fussweg entlang der Reppisch zwischen der Stallikonerstrasse S-7 und der Zürcherstrasse S-1.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Birmensdorf vom 23. Januar 1984 betreffend Festsetzung von Baulinien am Fussweg entlang der Reppisch zwischen der Stallikonerstrasse S-7 und der Zürcherstrasse S-1 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Birmensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Birmensdorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Januar 1985

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Gde. Birmensdorf

